

# HSBC ETFs PLC

Eingetragener Sitz: 25/28 North Wall Quay, I.F.S.C., Dublin 1, Irland  
Eingetragen in Irland als eine als Umbrella-Fonds strukturierte Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und  
getrennter Haftung zwischen ihren Fonds unter der Registernummer 467896  
Gründungsdatum: 27. Februar 2009

**Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in diesem Dokument verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im aktuellen Prospekt der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 17. Februar 2017 (der „Prospekt“) zugewiesen wurde.**

## **Mitteilung an die Anleger des irischen Umbrella-Fonds HSBC ETFs PLC mit dem Teilfonds**

- **HSBC MSCI SOUTH AFRICA UCITS ETF (der „Teilfonds“)**

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über eine ausserordentliche Generalversammlung zur Änderung des Anlageziels und einer Namensänderung des Teilfonds informieren.

### **1. EINLEITUNG**

Die Gesellschaft ist von der Zentralbank als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach irischem Recht als Aktiengesellschaft gemäss dem Companies Act 2014 und den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) von 2011 in der jeweils gültigen Fassung (die „OGAW-Vorschriften“) zugelassen. Die Gesellschaft ist organisiert als ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds und das Teilvermögen ist ein Teilfonds der Gesellschaft.

Zweck dieses Schreibens ist es,

Anteilhaber über eine ausserordentliche Generalversammlung („AGV“) zur Erörterung einer und Abstimmung über eine vorgeschlagene wesentliche Änderung des Anlageziels des Teilfonds (die „wesentliche Änderung“) zu benachrichtigen; und

Anteilhaber über eine Namensänderung des Teilfonds zu informieren.

### **2. WESENTLICHE ÄNDERUNG DES ANLAGEZIELS**

#### *Änderung des Anlageziels*

Das aktuelle Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance des MSCI South Africa Index (der „Index“) nachzubilden.

In letzter Zeit hat sich eine Aktie innerhalb des Index verschoben, sodass sie nun einen bedeutenden Anteil des Index repräsentiert und ein Niveau erreicht, das nahe an dem zulässigen Höchstwert gemäss den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Diversifizierungsgrenzen liegt. Die Gewichtung dieser Aktie innerhalb des Index hat daher zu einer Überprüfung des Index geführt, um sicherzustellen, dass er weiterhin für den Teilfonds geeignet ist.

Nach der Überprüfung wird vorgeschlagen, das Anlageziel des Teilfonds dahingehend zu ändern, dass der Teilfonds danach strebt, die Performance des MSCI South Africa Capped Index (der „Capped Index“) nachzubilden.

Der Capped Index basiert auf dem Index und spiegelt die Veränderungen der im Index enthaltenen Unternehmen wider. Die Aktiengewichtungen werden jedoch beschränkt, sodass sie die in den OGAW-Vorschriften festgelegten Diversifizierungsgrenzen nicht überschreiten. Weitere Informationen zu den angewandten Grenzwerten finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift „Beschreibung des Capped Index“.

**Anleger sollten Folgendes beachten:**

Vorbehaltlich der Erlangung der Genehmigung durch die Anteilhaber tritt diese Änderung zum Datum der Herausgabe einer aktualisierten Ergänzung in Kraft. Es wird erwartet, dass dies am oder um den 24. April 2018 (das „Datum des Inkrafttretens“) der Fall ist.

### **Beschreibung des Capped Index**

*Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des Capped Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Capped Index dar.*

Der Capped Index basiert auf dem breiter angelegten MSCI South Africa Index. Dieser bietet eine Abbildung des südafrikanischen Aktienmarkts, indem er sämtliche Unternehmen abdeckt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85% ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird.

Die Zusammensetzung des Capped Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index. Wenn die Gewichtung der grössten Gesellschaft im MSCI South Africa Index bei der vierteljährlichen Neugewichtung des Capped Index mehr als 33% beträgt, so wird die entsprechende Gewichtung im Capped Index auf 33% beschränkt. Die Gewichtung der verbleibenden Gesellschaften wird entsprechend im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Gewichtung vor der Beschränkung erhöht.

Wenn die sich hieraus ergebende Gewichtung einer der verbleibenden Gesellschaften mehr als 18% des Capped Index beträgt, so wird ihre jeweilige Gewichtung auf 18% beschränkt, wobei gleichzeitig die Gewichtung der grössten Gesellschaft bei 33% belassen wird. Die verbleibenden Gesellschaften werden gemäss ihrer für ausländische Anleger geltenden Free-Float-Marktkapitalisierung als prozentualer Anteil der verbleibenden nicht beschränkten Gewichtung gewichtet.

Falls auf täglicher Grundlage die Gewichtung der grössten Gesellschaft innerhalb des Capped Index über einen Wert von 35% steigen sollte, so wird die entsprechende Gewichtung auf 33% beschränkt. Wenn die Gewichtung einer der verbleibenden Gesellschaften einen Wert von 20% übersteigt, so wird die entsprechende Gewichtung auf 18% beschränkt.

Änderungen an den Gesellschaften, aus denen sich der MSCI South Africa Index zusammensetzt, schlagen sich auch im Capped Index nieder.

### *Benachrichtigung über eine AGV zur Beratung und Abstimmung bezüglich der wesentlichen Änderung*

Um eine Genehmigung für die wesentliche Änderung zu erhalten, hat der Verwaltungsrat beschlossen, eine AGV des Teilfonds einzuberufen, auf der eine Beschlussvorlage zur Genehmigung der wesentlichen Änderung vorgelegt werden soll. Diesen Schreiben liegt eine Benachrichtigung über eine AGV („AGV-Benachrichtigung“) bei, die in der Niederlassung von A&L Goodbody, International Financial Services Centre, North Wall Quay, Dublin 1 am 22. März 2018 um 13:00 Uhr (Ortszeit Irland) abgehalten wird. Die vorgeschlagene Änderung kann nur mit der Genehmigung durch eine einfache Mehrheit der Stimmen der auf der AGV, bei der die Beschlussvorlage vorgelegt wird, anwesenden und per Stellvertreter abstimmenden Anteilhaber umgesetzt werden.

### *Vollmachtsformular / Anteilhaber, die nicht an der AGV teilnehmen können*

Das der AGV-Benachrichtigung beiliegende Vollmachtsformular sollte ausgefüllt und gemäss den darauf befindlichen Anweisungen auf dem Postweg an den Gesellschaftssekretär, c/o Goodbody Secretarial Limited, 25/28 North Wall Quay, IFSC, Dublin 1, Irland zurückgesendet werden. Alternativ können Anteilhaber ihre Vollmachtsformulare per Fax und der Nummer +353 (0)1 649 2649 z. H. Jacquie Verner an den Gesellschaftssekretär senden oder per E-Mail an [jverner@algoodbody.com](mailto:jverner@algoodbody.com) oder [gslfunds@algoodbody.com](mailto:gslfunds@algoodbody.com). Dies sollte baldmöglichst und keinesfalls später als 48 Stunden vor dem Zeitpunkt geschehen, für den die AGV angesetzt ist. Das Ausfüllen und Zurücksenden eines Vollmachtsformulars hindert einen Anteilhaber nicht an der persönlichen Teilnahme und Abstimmung auf der AGV.

### *Einberufung einer neuen AGV*

Falls die Einberufung einer neuen AGV erforderlich sein sollte, weil die AGV nicht beschlussfähig ist, sollten die Anteilhaber beachten, dass die neue AGV am 26. März 2018, 13 Uhr (Ortszeit Irland) stattfinden kann.

#### *Rücknahme von Anteilen*

Anteilhaber, die nach der Umsetzung der wesentlichen Änderung (sofern der Beschluss angenommen wird) nicht länger im Teilfonds investiert bleiben möchten, haben die Möglichkeit, ihre Anteile an jedem Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens zurückzugeben, indem sie sich an die Verwaltungsstelle wenden. Der schriftliche Rücknahmeantrag muss bei der Verwaltungsstelle vor dem Handelsschluss für den entsprechenden Handelstag eingehen.

### **3. NAMENSÄNDERUNG DES TEILFONDS**

Es wird beabsichtigt, den Namen des Teilfonds in „HSBC MSCI SOUTH AFRICA CAPPED UCITS ETF“ zu ändern, um die Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds nach der Zustimmung der Anteilhaber besser widerzuspiegeln.

### **4. KONTAKTINFORMATIONEN**

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen.

Bei etwaigen Fragen zu diesen Änderungen oder wenn Anteilhaber den Sachverhalt eingehender besprechen möchten, werden diese gebeten, sich an ihren lokalen Vertriebsvertreter zu wenden.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Zürich, 15. März 2018

#### **Der Vertreter in der Schweiz:**

HSBC Global Asset Management (Schweiz) AG  
Gartenstrasse 26  
Postfach  
CH – 8002 Zürich

#### **Die Zahlstelle in der Schweiz:**

HSBC Private Bank (Suisse) SA  
Quai des Bergues 9-17  
Postfach 2888  
CH – 1211 Genf 1

**HSBC ETFs PLC  
(DIE „GESELLSCHAFT“)  
EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG  
DER ANTEILINHABER DES  
HSBC MSCI SOUTH AFRICA UCITS ETF  
(DER „FONDS“)**

**HIERMIT WIRD ANGEKÜNDIGT** dass am 22. März 2018 um 13:00 Uhr (Ortszeit Irland) eine ausserordentliche Generalversammlung („AGV“) der Anteilhaber des Fonds in den Geschäftsräumen von A&L Goodbody, International Financial Services Centre, North Wall Quay, Dublin 1 abgehalten wird, um nachfolgenden Beschluss zu erörtern und, sofern dieser für gut befunden wird, als ordentlichen Beschluss zu fassen. Dem Schreiben liegt zudem ein Vollmachtsformular bei, mit dem Sie Ihre Stimmen zu den auf der AGV zu beschliessenden Angelegenheiten abgeben können. Nur jene Anteilhaber, die als Anteilhaber des Fonds registriert sind, haben zum Datum dieser Mitteilung das Recht, an der AGV für den Fonds teilzunehmen und auf dieser abzustimmen.

**Ordentlicher Beschluss:** Genehmigung der Änderungen am Anlageziel des Fonds, wie im Anhang „Ausserordentliche Tagesordnungspunkte – ordentlicher Beschluss“ zu diesem Schreiben ausführlich beschrieben.

---

Für und im Namen des Verwaltungsrats

Eingetragener Sitz  
25/28 North Wall Quay  
IFSC  
Dublin 1  
Irland

Gesellschaftsnummer 467896

6. März 2018

Hinweise:

1. Der Beschluss wird als ordentlicher Beschluss vorgeschlagen. Zur Annahme eines ordentlichen Beschlusses ist eine Mehrheit von mindestens 50% der Gesamtanzahl der von stimmberechtigten Anteilhabern (über einen Stimmrechtsvertreter oder persönlich) abgegebenen Stimmen zugunsten des Beschlusses erforderlich.
2. Anteilhaber des Fonds sind zur Teilnahme und Stimmabgabe auf der ausserordentlichen Generalversammlung des Fonds berechtigt. Ein Anteilhaber kann einen oder mehrere Stimmrechtsvertreter ernennen, der bzw. die an seiner Stelle teilnehmen, sprechen und abstimmen. Ein Vertreter muss nicht Anteilhaber des Fonds oder der Gesellschaft sein.

Wir legen ein Vollmachtsformular für die Anteilhaber bei, die nicht an der Versammlung teilnehmen können. Vollmachtsformulare sind an den Secretary der Gesellschaft, c/o Goodbody Secretarial Limited, 25/28 North Wall Quay, IFSC, Dublin 1, Irland, zu senden. Anteilhaber können ihre Vollmachtsformulare auch per Fax an den Secretary der Gesellschaft unter der Nummer +353 (0)1 649 2649 z. H. Jacquie Verner oder per E-Mail an [jverner@algoodbody.com](mailto:jverner@algoodbody.com) oder an [gslfunds@algoodbody.com](mailto:gslfunds@algoodbody.com) senden. Damit die Vollmachtsformulare und jegliche Vollmachten, in deren Rahmen sie unterzeichnet werden, gültig sind, müssen sie mindestens 48 Stunden vor der für die Versammlung anberaumten Zeit beim Secretary der Gesellschaft eingehen.

**HSBC ETFs PLC  
(DIE „GESELLSCHAFT“)  
VOLLMACHTSFORMULAR  
AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER ANTEILINHABER DES  
HSBC MSCI SOUTH AFRICA UCITS ETF  
(DER „FONDS“)**

Ich/Wir.....  
(bitte in Druckschrift ausfüllen)

von.....  
bin/sind Gesellschafter des HSBC MSCI South Africa UCITS ETF und ernenne(n) den Vorsitzenden der  
Versammlung oder, falls er nicht erscheinen sollte, einen ermächtigten Vertreter von Goodbody  
Secretarial Limited ODER, falls er nicht erscheinen sollte (siehe Hinweis (h))

.....  
(bitte in Druckschrift ausfüllen)

von.....

zu meinem/unserem Stellvertreter, um auf der ausserordentlichen Generalversammlung der  
Gesellschaft, die am 22. März 2018 um 13:00 Uhr (Ortszeit Irland) in den Geschäftsräumen von A&L  
Goodbody, International Financial Services Centre, North Wall Quay, Dublin 1, Irland, stattfindet, sowie  
auf jeder vertagten Sitzung dieser Versammlung für mich/uns und in meinem/unserem Namen  
abzustimmen.

Bitte geben Sie mit einem Häkchen (✓) in den entsprechenden Feldern an, wie Ihre Stimmen  
abgegeben werden sollen, ansonsten stimmt Ihr Stimmrechtsvertreter nach seinem Ermessen ab.  
Wenn ein ermächtigter Vertreter von Goodbody Secretarial Limited zum Stimmrechtsvertreter ernannt  
wird, stimmt er wie oben angegeben ab, und der Anteilinhaber entschädigt den ermächtigten Vertreter  
von Goodbody Secretarial Limited hiermit für jegliche Verluste oder Haftung, die diesem infolge der  
Ausübung dieser Stimmrechtsvollmacht nach den Grundsätzen von Treu und Glauben entstehen.

<b>ORDENTLICHER BESCHLUSS</b>	<b>DAFÜR</b>	<b>ENT- HALTUNG</b>	<b>DAGEGEN</b>
Änderung des Anlageziels des Fonds, wie in Anhang „Ausserordentliche Tagesordnungspunkte – ordentlicher Beschluss“ zu diesem Schreiben ausführlich beschrieben.			

Datum:

\_\_\_\_\_  
Name und Adresse des Anteilinhabers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anteilinhabers

\_\_\_\_\_  
Name und Adresse des Anteilinhabers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anteilinhabers

\_\_\_\_\_  
Name und Adresse des Anteilinhabers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anteilinhabers

\_\_\_\_\_  
Name und Adresse des Anteilinhabers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anteilinhabers

Hinweise:

- (a) Der Anteilinhaber muss seinen vollständigen Namen sowie seine Meldeadresse in Druckschrift angeben. Bei Mitinhabern sind die Namen sämtlicher Anteilinhaber anzugeben.
- (b) Wenn anstelle der vorgegebenen Option eine andere Person zum Stimmrechtsvertreter ernannt werden soll, ist deren Name im hierfür vorgesehenen Feld anzugeben und die vorgegebene Option durchzustreichen.
- (c) Wenn (i) ein Anteilinhaber nicht alle Stimmen abgeben will, zu deren Abgabe er als Anteilinhaber berechtigt ist, oder wenn (ii) ein Anteilinhaber beabsichtigt, sowohl für als auch gegen einen Beschluss zu stimmen, ist die Stimmrechtsvollmacht nur wirksam, wenn (i) der Name des Fonds, für den der Anteilinhaber Stimmrechte ausübt, und (ii) die Anzahl der Anteile, für die die Stimmen abgegeben werden, angegeben werden und erklärt wird, und (iii) ob die Stimmen für oder gegen den Beschluss abgegeben werden.
- (d) Das Vollmachtsformular ist:
  - (i) im Fall eines einzelnen Anteilinhabers von dem Anteilinhaber oder seinem Vertreter zu unterzeichnen; und
  - (ii) im Fall eines Anteilinhabers, der ein Unternehmen ist, entweder mit dem Unternehmenssiegel zu versehen oder von einem Vertreter oder einer ordnungsgemäss befugten Führungskraft des körperschaftlichen Anteilinhabers in seinem Namen zu unterzeichnen.
- (e) Bei Mitinhabern wird die Stimme des ranghöchsten abstimmenden Anteilinhabers unter Ausschluss der Stimmen der anderen Mitinhaber angenommen, unabhängig davon, ob dieser seine Stimme persönlich oder über einen Vertreter abgibt, wobei für diesen Zweck der höhere Rang von der Reihenfolge abhängt, in der die Namen der Mitinhaber im Anteilsregister eingetragen sind.
- (f) Dieses Vollmachtsformular und jegliche Vollmacht, in deren Rahmen das Formular unterzeichnet wird, sind nur gültig, wenn sie beim Secretary der Gesellschaft, c/o Goodbody Secretarial Limited, 25/28 North Wall Quay, IFSC, Dublin 1, Irland, eingehen. Anteilinhaber können ihre Vollmachtsformulare auch per Fax an den Secretary der Gesellschaft unter der Nummer +353 (0) 1 649 2649 z. H. Jacquie Verner oder per E-Mail an [jverner@algoodbody.com](mailto:jverner@algoodbody.com) oder an [gslfunds@algoodbody.com](mailto:gslfunds@algoodbody.com) senden. Damit die Vollmachtsformulare und jegliche Vollmachten, in deren Rahmen sie unterzeichnet werden, gültig sind, müssen sie mindestens 48 Stunden vor der für die Versammlung anberaumten Zeit beim Secretary der Gesellschaft eingehen.
- (g) Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Anteilinhaber des Fonds oder der Gesellschaft sein, er muss jedoch auf der Versammlung anwesend sein, um Sie zu vertreten.
- (h) Wenn ein ermächtigter Vertreter von Goodbody Secretarial Limited zum Stimmrechtsvertreter ernannt wird, stimmt der Vertreter ab, wie oben angegeben. Wenn keine andere Anweisung erteilt wird, stimmt der Stimmrechtsvertreter für die Beschlüsse. Der Anteilinhaber entschädigt Goodbody Secretarial Limited und ihre ermächtigten Vertreter hiermit für jegliche Verluste oder Haftung, die bei der Ausübung dieser Stimmrechtsvollmacht nach den Grundsätzen von Treu und Glauben entstehen.

## **Anhang**

### **Ausserordentliche Tagesordnungspunkte – ordentlicher Beschluss**

#### **Prüfung und gegebenenfalls Verabschiedung des Folgenden als ordentlicher Beschluss:**

Streichung des Anlageziels des Fonds und vollständige Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI South Africa Capped Index (der „Index“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren.